

**Beschlussvorlage**zur Behandlung im: **Gemeinderat**Vorberatung im: **Sozialausschuss****Betreff: Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des kath. Kinderhauses Helene von Hügel**

Bezug: Vorlage 200/2006

Anlagen: 4 Bezeichnung:

Anlage 1: Antrag des Trägers auf Gewährung des Investitionskostenzuschusses vom 20.06.2006

Anlage 2: Zweiter Antrag des Trägers auf Gewährung des Investitionskostenzuschusses vom 16.05.2007

Anlage 3: Kostenvoranschlag des Architekten vom 15.04.2007

Anlage 4: Haustechnikkonzept des Ingenieurbüro Ebök vom 26. 04. 2007

**Beschlussantrag:**

Die Universitätsstadt Tübingen leistet für die Katholische Gesamtkirchengemeinde, vorbehaltlich der Kostenusage des Bischöflichen Ordinariats, einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 400.500 € für die Sanierung des Kinderhauses Helene von Hügel. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten. Der erste Rate in Höhe von 300.000 € wird gemäß der Finanzplanung des Haushalts 2007 im Haushaltsjahr 2008 ausgezahlt. Die zweite Rate in Höhe von 100.500 € wird im Haushaltsjahr 2009 ausgezahlt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr: 2008	Folgejahr
Investitionskosten:		€ 400.500	----
- Erste Rate im Jahr 2008, bei HH-Stelle veranschlagt:	2.4642.9870.000-1020	€ 300.000	
- Zweite Rate für das HH- Jahr 2009 zu veranschlagen:	Zuschuss für die Generalsanierung des Kinderhauses Helene von Hügel	€ 100,500	
Aufwand / Ertrag jährlich		----	----

**Ziel:**

Durch die grundlegende Sanierung des Kinderhauses wird dieses, vor allem auch aus energetischer Sicht, auf einen heutigen Stand gebracht.

## **Begründung:**

### **1. Anlass**

Bereits 2003 teilte die katholische Gesamtkirchengemeinde in einem Gespräch mit der Verwaltung mit, dass für das Kinderhaus Helene-von-Hügel ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Ende 2005 wiederholte die Katholische Gesamtkirchengemeinde ihr Anliegen, gemeinsam mit Vertreter/innen der Stadtverwaltung das Gebäude zu besichtigen um den Sanierungsbedarf festzustellen. Am 20.06.2006 stellte die katholische Gesamtkirchengemeinde einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung (Anlage 1). Nachdem die Maßnahme im Investitionshaushalt des Bischöflichen Ordinariats für 2007 nicht vorgesehen war, teilte die Verwaltung dem Sozialausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2006 mit, dass man mit der Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt auf die Gremien zukommen werde. Am 16.05.2007 stellte die katholische Gesamtkirchenpflege Tübingen erneut einen Antrag auf Bezuschussung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 2).

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Bezug**

Im Vertrag über die Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 8 Abs. 5 KGaG vom 09.04.2003, den die Universitätsstadt mit der Kirchengemeinde St. Paulus am 27.07.2005 abgeschlossen hat, ist in § 10 geregelt, dass 50 % der Investitions- oder Sanierungskosten von Seiten der Stadt übernommen werden, wenn die Maßnahme vorab mit der Stadt abgesprochen ist und diese die Notwendigkeit anerkannt hat.

Am 21.03.2006 fand die Begehung der Einrichtung statt, an der Vertreter/innen der katholischen Gesamtkirchengemeinde und der Stadtverwaltung teilgenommen haben.

#### **2.2 Notwendigkeit der Sanierung**

Das Kinderhaus Helene-von-Hügel wurde 1967 als Flachdachgebäude in Stahlbeton gebaut. Im Haus werden in drei Gruppen Kinder zwischen drei bis sechs Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten oder ganztätig betreut, in einer weiteren Gruppe werden ein- bis dreijährige Kinder betreut. Die Begehung ergab folgende Mängel:

- Nahezu alle (Original-) Fenster sind undicht und/ oder angelaufen. In den Gruppenräumen ist eine Lüftung lediglich durch kleine Fenster an der Seite der großen Fensterflächen möglich. Dies ist nicht ausreichend.
- Eine Raumluftuntersuchung hat ergeben, dass es in den Räumen eine – wenn auch geringe – Belastung durch PCB und Holzschutzmittel gibt.
- Die Bodenbeläge sind seit 1967 nur in einem Gruppenraum erneuert worden. Sie weisen deutliche Altersspuren auf.
- Durch vorhandene Wärmebrücken bei den Fensterelementen besteht die Gefahr, dass sich Schimmelpilz und Kondenswasser bildet.
- Die Holzverschalung der Fassade ist morsch. Sie entspricht nicht mehr der heute geltenden Wärmeschutzverordnung. Eine Verbesserung der Wärmedämmung der Fassade ist zwingend notwendig.

Der Kostenvoranschlag des Architekten beläuft sich auf 801.000 € (Anlage 3). Das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart hat den Antrag auf Sanierung erhalten. Die Entscheidung darüber, ob sich das Bischöfliche Ordinariat an den Kosten beteiligen wird, wird im Herbst 2007 fallen. Der Kostenvoranschlag entspricht den ortsüblichen Preisen, die Maßnahmen sind sinnvoll und aus Energiespargründen notwendig.

Zum Baubeginn teilt der Träger mit, dass mit einem Baubeginn ab 2008 und einer Bauphase von ca. 9 bis 10 Monaten zu rechnen ist.

2.3. Langfristiger Bedarf an Plätzen

Das Kinderhaus Helene von Hügel bietet insgesamt 84 Plätze für Kinder von 1 – 6 Jahre, 72 Plätze sind für die Altersgruppen der 3 – 6-jährigen Kinder, 12 Plätze sind Kleinkindplätze. Die Einrichtung liegt im Planungsgebiet Wanne/ Winkelwiese. Für den Bereich der Kleinkindplätze besteht ein leichtes Defizit, die Versorgung mit Plätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren ist gut und ist langfristig auf diesem Niveau erforderlich.

3. **Lösungsvarianten**

3.1 Der Träger erhält nach § 10 des Vertrages einen Investitionskostenzuschuss von 400.500 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in zwei Raten.

3.2 Der Träger erhält keinen Investitionskostenzuschuss. Dies widerspräche dem geltenden Vertrag.

4. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, Variante 3.1., vorbehaltlich der Kostenbeteiligung des Bischöflichen Ordinariats, zu beschließen.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Sofern sich das Bischöfliche Ordinariat an den Kosten beteiligt (Entscheidung im Herbst 2007), erhält die Katholische Gesamtkirchenpflege einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 50 % der veranschlagten Kosten = 400.500 €. Der Zuschuss wird auf zwei Haushaltsjahre verteilt. Entsprechend der Finanzplanung des Haushaltsplans 2007 (siehe Investitionsprogramm Seite 441, Vorhaben Nr. 1020) wird die erste Rate in Höhe von 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2008 ausgezahlt. Die zweite Rate in Höhe von 100.500 € wird im Haushaltsjahr 2009 ausgezahlt. Die Verwaltung wird die zweite Rate in die Finanzplanung des Haushaltsentwurfs 2008 aufnehmen.

6. **Anlagen**

Anlage 1: Antrag des Trägers auf Gewährung des Investitionskostenzuschusses vom 20.06.2006

Anlage 2: Zweiter Antrag des Trägers auf Gewährung des Investitionskostenzuschusses vom 16.05.2007

Anlage 3: Kostenvoranschlag des Architekten vom 15.04.2007

Anlage 4: Haustechnikkonzept des Ingenieurbüros Ebök